



Schulpräsidienkonferenz 2016

vom 11. Mai 2016 in Erstfeld

Herzlich willkommen!



Begrüssung

- Begrüssung durch die Präsidentin des Schulrats Erstfeld, Franziska Bissig-Manz
- Eröffnung der Tagung durch Bildungs- und Kulturdirektor, Regierungsrat Beat Jörg

Programm

Start der Konferenz (08.30)

- Begrüssung
- Informationen aus dem Amt für Volksschulen
- Die Schule Erstfeld stellt sich vor

Pause (09.45 – 10.15)

- Migrationsströme: Bedeutung für Uri und Herausforderungen für die Schulen

Mittagspause (12.15 – 14.00)

- Lehrplan 21: Modullehrplan Medien und Informatik

Abschluss (16.15)

Sämtliche Tagungsunterlagen sind unter www.ur.ch aufgeschaltet

Suchbegriff: Schulpräsidienkonferenz

> 1. Dienste A-Z: Schulpräsidienkonferenz

> Publikationen

> Schulpräsidienkonferenz 2016

Infos aus dem Amt für Volksschulen

- **Schulsozialarbeit**
- **Berufsauftrag**
- **Terminologie (Oberstufe)**
- **Kostensteigerung im Volksschulwesen**

Schulsozialarbeit (SSA)

Arbeitsgruppe

«Schulsozialarbeit im Kanton Uri – Definition der möglichen Aufgaben und der Schnittstellen»

- Arbeit abgeschlossen
- Konkrete Vorschläge ausgearbeitet
- Bericht im Internet www.ur.ch (Suchbegriff SSA)
- **Regierungsrat**
Organisation und Finanzierung Schulsozialarbeit keine Aufgabe des Kantons

Schulsozialarbeit (SSA)

Erziehungsrat

- Einführung von SSA verfügt über keine genügende rechtliche Grundlage
- Verzicht auf Ausarbeitung von Richtlinien.
- Gespräch mit Erstfeld, Altdorf, Schattdorf im Juni (Erläuterung Beschlüsse - weiteres Vorgehen)
- Schulräte und Schulleitungen werden im Anschluss an dieses Gespräch orientiert.

Berufsauftrag



Berufsauftrag

Bedeutung

Berufsauftrag bildet die Grundlage für die Ausgestaltung der Arbeit in der Schule



Lehrpersonen, Schulleitungen Schulbehörden müssen den Berufsauftrag kennen.



Umsetzung Berufsauftrag bedingt schulinterne Auseinandersetzung

- mit den kantonalen Vorgaben
- den gemeindlichen Rahmenbedingungen
- und den Regelungen und Haltungen der eigenen Schule

Berufsauftrag

Aufgabenbereiche der Lehrpersonen

Unterricht und Klasse **85%** (ca. 1'622h)

Lernende **5%** (ca. 95h)

Schule **5%** (ca. 95h)

Lehrperson **5%** (ca. 95h)

Vorgegebene Arbeitszeit

Gemäss Reglement über den beruflichen Auftrag der Lehrpersonen an der Volksschule (RB 10.1212) kann die Schulleitung

- Maximal 120 Stunden vorgeben und
- Maximal 5 Arbeitstage während der Schulferien ansetzen
- Vorgegebene Arbeitszeiten und Termine legt die Schulleitung frühzeitig jeweils für ein Schuljahr fest.
- Inhaltlich bezieht sich die vorgegebene Arbeitszeit mehrheitlich auf die beiden Arbeitsfelder «Unterricht und Klasse» und «Schule».

Verpflichtende Anwesenheit im Schulhaus

Beispiel 1

- 3 Tage während den Ferien à 6 Stunden: 18 Stunden
- 15 Teamsitzungen à 2 Stunden: 30 Stunden
- SCHILW: 5 x 3 Stunden: 15 Stunden
- Unterrichtsteams 24 x 1 ½ Stunden: 36 Stunden
- Für zusätzliche Schulanlässe: 6 Stunden

In diesem Beispiel werden 105 der maximal möglichen 120 Stunden der verpflichteten Anwesenheit verwendet.

Handhabung von Spezialaufgaben

Übernahme verschiedener kleinerer ‚Ämtchen‘ ist Teil des Arbeitsfelds ‚Schule‘ des Berufsauftrags.

Spezialaufgaben, welche aufgrund des Aufwandes nicht mehr im Rahmen des Arbeitsfeldes ‚Schule‘ des Berufsauftrags erledigt werden können sind abzugelten.

Den Schulen wird weiterhin überlassen, welche Spezialaufgaben abgegolten werden und welche Form angewendet wird.

Handhabung von Spezialaufgaben

Den Schulen wird empfohlen

- Übersicht über alle zusätzlich zu erledigenden Arbeiten erstellen
- Aufwand eruieren, bzw. erfassen
- Schule legt fest, welche zusätzlichen Aufgaben als 'kleine Ämtchen' zählen und welche aufgaben zusätzlich abgegolten werden.
- Bei grösseren Spezialaufgaben ist ein Pflichtenheft vorteilhaft

Transparenz für die Lehrpersonen ist wichtig

- Zusätzlichen Aufgaben und Aufwand
- Gerechte Verteilung der Arbeiten unter Federführung der Schulleitung

Umrechnung Entlastungslektion

Unterrichtsentlastungen von Lehrpersonen für die Übernahme von Spezialstunden werden in Jahresarbeitsstunden umgerechnet

Grundlage für die Umrechnung:

- Arbeitsfelder Unterricht und Klasse (85% und Lernende (5%)
- Diese Arbeitsfelder machen rund 90% der Nettoarbeitszeit von 1'908 Stunden aus
- Ausgangspunkt sind 29 Pflichtlektionen

Für 1 Lektion Entlastung vom Unterricht rund 60 Arbeitsstunden im Jahr aufgewendet werden.

Zusammenarbeit in der Schule

Standards

des Erziehungsrats zur Arbeit in Unterrichtsteams (28. Mai 2014)

- Jede Lehrperson mit einem lokal zu definierendem Mindestpensum gehört zu einem festen Unterrichtsteam
- In der Schuljahresplanung sind lokal zu definierend Zeitgefässe für eine regelmässige Zusammenarbeit in Unterrichtsteams reserviert
- Die Unterrichtsteams setzen einerseits Vorgaben der Schulleitung um, arbeiten aber auch an selbst festgelegt Themen und reflektieren periodisch ihre Arbeit

Terminologie

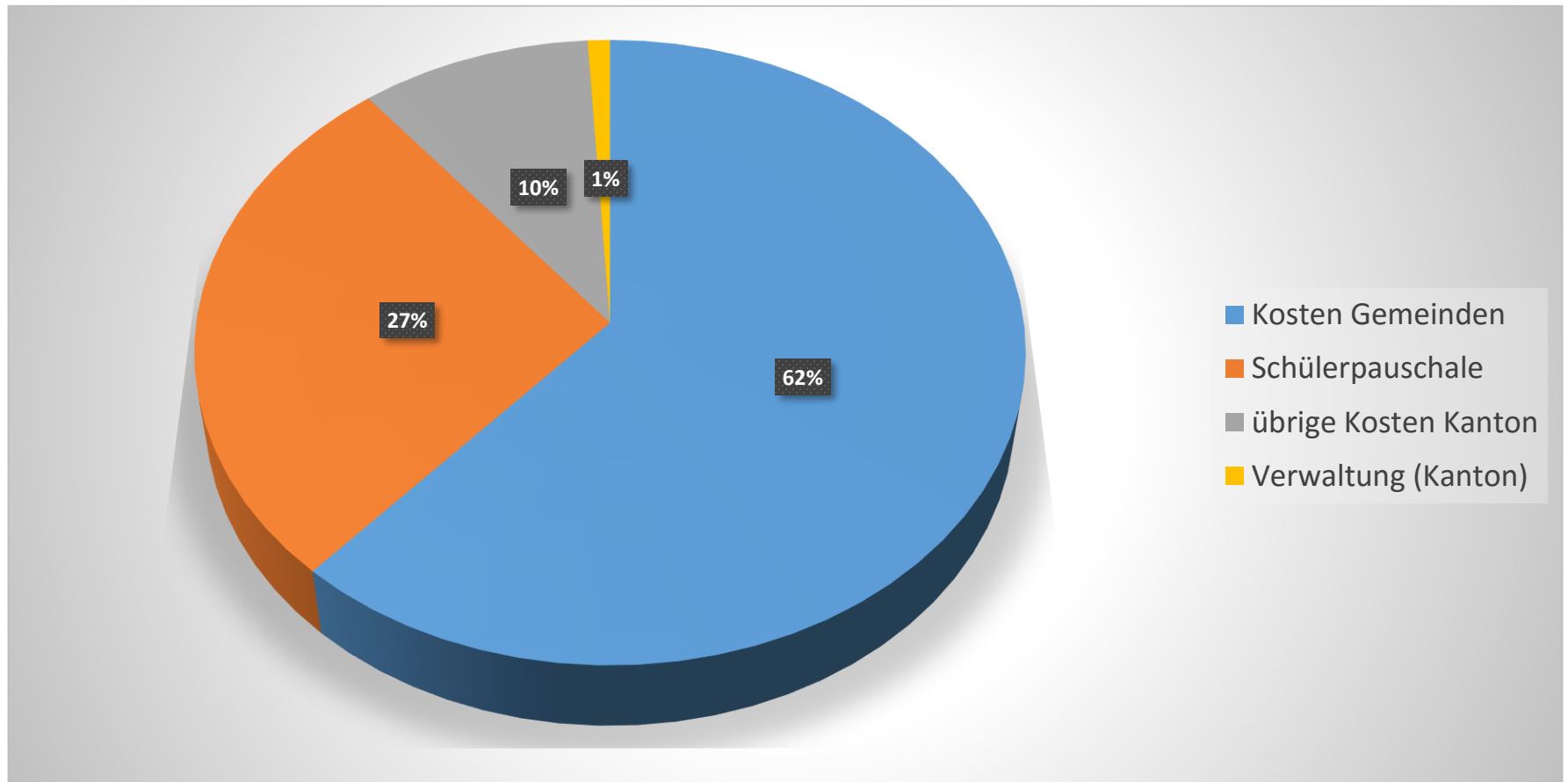
Schulsystem	Schuljahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	Alter	4-5	5-6	6-7	7-8	8-9	9-10	10-11	11-12	12-13	13-14	14-15
	Stufen des Schulsystems	Primarstufe (inkl. Vorschule oder Eingangsstufe)								Sekundarstufe I		
	Lehrplan-Zyklen	1. Zyklus					2. Zyklus			3. Zyklus		
	Internationale Klassifizierung	ISCED 020			ISCED 1						ISCED 2	

Institution	Bezeichnung der Institution	Kindergarten		Primarschule						Oberstufe			
	Klasse	1	2	1	2	3	4	5	6	1	2	3	
	Schulinterne Stufen		Unterstufe			
		Kindergartenstufe	Unterstufe			Mittelstufe			Oberstufe				
		Grundstufe*											
Basisstufe*													

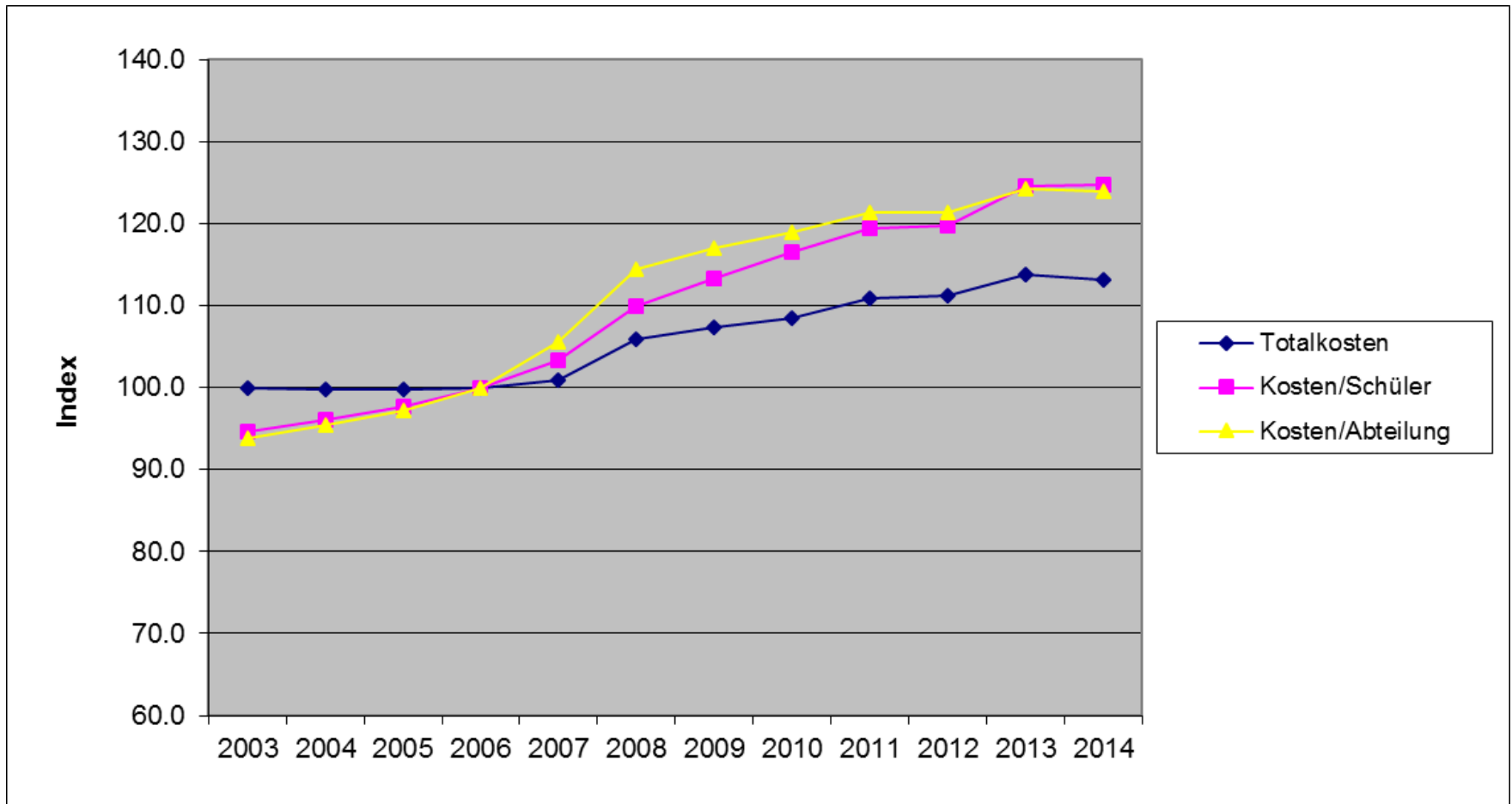
Kosten im Jahr 2014

Gemeinden:	
- Sonderpädagogik	1'528'609 Fr.
- übrige nach Abzug Pauschalen	37'904'556 Fr.
Kanton:	
- Sonderpädagogik	5'812'531 Fr.
- Weiterbildung Lehrpersonen	351'080 Fr.
- Schulische Weiterentwicklung	102'174 Fr.
- Gemeindeübergreifende Aktivitäten	42'795 Fr.
- Schülerpauschale	17'640'076 Fr.
- Amt für Volksschulen	606'050 Fr.
Total	63'987'871 Fr.

Verteilung der Kosten 2014



Entwicklung der Kosten zwischen 2003 und 2014



Entwicklung der Kosten pro Stufe ab 2008

Kosten pro Schüler/in	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
- Kindergarten	8'678	9'375	10'250	10'188	9'658	10'657	10'650
- Primarstufe	11'575	11'946	12'333	12'685	12'882	13'417	13'523
- Oberstufe	17'345	17'661	17'753	18'525	19'091	19'422	19'345
pro Abteilung							
- Kindergarten	151'852	162'634	171'487	179'221	184'103	194'335	190'871
- Primarstufe	215'302	219'583	224'453	226'310	223'132	228'407	226'242
- Oberstufe	264'735	270'297	270'888	283'339	289'322	296'676	305'568

Gründe für die Kostensteigerung

Massnahme/Grund	Auswirkung
Erhöhung Pensum Schulleitung und Einführung QE	1'400'000 Fr.
Anpassung Lohn Lehrpersonen Kindergarten	80'000 Fr.
Einführung verbindliche Blockzeiten	280'000 Fr.
Senkung maximale Zahl Schüler/innen pro Abteilung	495'000 Fr.
Einführung Lektion für Funktion Klassenlehrperson	589'000 Fr.
Total neue Massnahmen	2'844'000 Fr.
Teuerung im Zeitraum	1'300'000 Fr.
Total systembedingt	4'144'000 Fr.
Total Kostensteigerung im Zeitraum	6'300'000 Fr.
Differenz	2'156'000 Fr.

12 Abteilungen mehr als wenn
Maximalzahl ausgenützt würde

Minimale Vorgaben und Durchschnittswerte

Bereiche	Vorgabe	effektive Zahl 2014/2015
Integrative Förderung (IF) Primarstufe	0,23 Lektionen/Schüler/in	0,26 Lektionen/Schüler/in
IF Oberstufe	0,23 Lektionen/Schüler/in	0,24 Lektionen/Schüler/in
Schulleitung/QE	1'000 Stellenprozente	1'200 Stellenprozente

Mögliche Massnahmen aus Sicht Kanton

Massnahme	Vorteile	Nachteile
Verschiebung von Kompetenzen vom Schulrat auf den Gemeinderat	Ist NFA konform, Prinzip der fiskalischen Äquivalenz ist eingehalten	Zwei Gremien sind auf Gemeindeebene zuständig, kann zu Konflikten führen. Teilweise fehlendes Know how für kritische Beurteilung
Erziehungsrat entscheidet wie vor dem NFA über Zahl der Abteilungen	Zahl der Abteilungen kann wirksam beschränkt werden	nicht NFA konform
Statt wie heute Mindest- vermehrtes Festlegen von Höchstgrenzen (bspw. bei IF)	Obergrenze für bestimmte Massnahme beschränkt die Kosten	Spielraum der Gemeinden eingeschränkt, schwierig zu sanktionieren, Gefahr, dass sich Schulen an Höchstgrenzen orientieren
Änderung Kostenindex Volksschule, nur noch allgemeine Teuerung gemäss Personalverordnung	entlastet den Kanton, wenn Kosten steigen	Wenn Massnahmen vom Parlament beschlossen werden, muss im Voraus der Pauschalbeitrag neu berechnet werden.

Die Schule Erstfeld stellt sich vor

Film Erstfeld

Pause

Um 10.15 Uhr geht es weiter!

Migrationströme Teil 2

Bedeutung für Uri und Herausforderungen der Schule Erfahrungsbericht der Schule Erstfeld



Migrationsströme Teil 2

Bedeutung für Uri und Herausforderungen der Schule
Aktuelle Situation Schweiz/Uri

Herzlich Willkommen

Schweizerisches Rotes Kreuz
Abteilung Integration und Rückkehr
Zentren Uri

Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Croce Rossa Svizzera



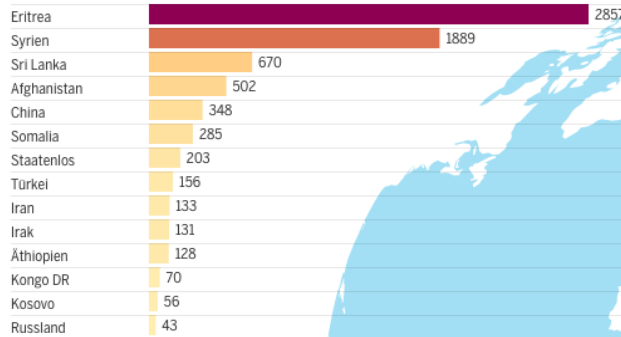
Migrationenströme Teil 3

Aufnahmeklassen

Zahlen pro Jahr anzeigen Total über alle 15 Jahre anzeigen

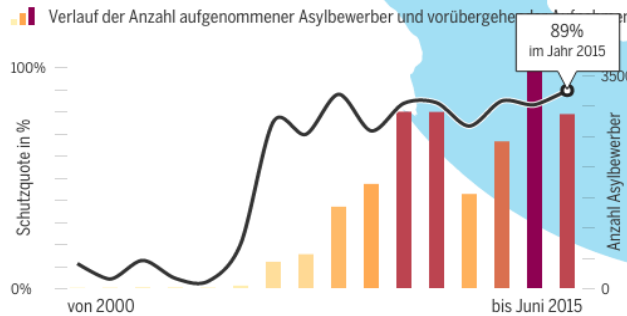
↔ 2015

Anzahl aufgenommene Asylbewerber und vorübergehende Aufnahmen bis Juni 2015



Land suchen: ▾

Verlauf der Schutzquote der Asylbewerber aus: **Eritrea**



Migrationströme Teil 3

Aufnahmeklassen



**Innerhalb von 14 Tagen mehr als 20
schulpflichtige Kinder ➡ Notfall!**

Migrationsströme Teil 3

Aufnahmeklassen - Rahmenbedingungen

- Deutsch als Zweitsprache Lehrperson
- Unterrichtsperson
- Im Schulareal
- Ab 1. Zyklus 8 bis 12 SuS
- Gesundheits-Check
- Blockzeiten
- Lehrmittel individuell zu kantonal
- Max. 12 Monate
- Wechselkriterien
- Leitfaden Einschulung
- Lernstandbericht
- Elternarbeit
- SPD

Migrationsströme Teil 3



Migrationströme Diskussionsrunde

Aufgabe:

Diskutieren Sie die vorgegebenen Fragen in der Gruppe.

Schreiben Sie 3 Kernpunkte/Kernaussagen zum Vorstellen im Plenum auf.

Bestimmen Sie die Person für die Präsentation im Plenum.

Migrationsströme Diskussionsrunde

Gruppeneinteilung

Gruppe 1		Gruppe 2		Gruppe 3		Gruppe 4	
Arnold	Angela	Arnold	Toni	Arnold	Antoinette	Bürgi-Bissig	Priska
Baumann	Markus	Baumann	Armin	Arnold	Madlen	Cathry	Claudia
Bissig	Werner	Bissig	Ruth	Bär	Daniela	Dubacher	Philippe
Bomatter	Alois	Brand	Christina	Bissig	Franziska	Eggenschwiler	Thomas
Bossert	Hugo	Epp	Daniela	Dittli	Agnes	Feubli	Markus
Dittli	Adrian	Epp-Gisler	Ursi	Giese	Martin	Herger	Manuela
Egli	Marie-Andrea	Herger	Karin	Horat	Peter	Inderkum	Roger
Gamma	Tina	Keller	Anuar	Lee	Jennifer	Jörg	Beat
Huwylar	Marcel	Kunkel	Trudy	Michel	Christina	Odermatt	Eveline
Schmed	Brigitte	Lüönd	Eveline	Mores	Walti	Schuler	David
Schuler	Martina	Stadler	Susanne	Schaedler	Karin	Schuler Mülle	Andrea
Spitzer	Beat	Tinner	Daniel	Schnellmann	Rolf	Slongo	Yvonne
Steiner	Willy	Zurfluh	David	Walker	Petra	Strehler	Kurt
Truttmann	Nadja	Zurfluh	Manfred	Wyrsh	Robert	Walker	Beatrice
Wyss	Regula						

Mittagessen

- **Restaurant Hirschen**
- **Essen und Mineralwasser werden von der BKD übernommen**
- **Um 14.00 Uhr geht es hier wieder weiter**

Programm Nachmittag

- **Modullehrplan Medien und Informatik** (Olivier Wüest)
 - Aufbau
 - Inhalte
 - Neue Kompetenzen
- **Informatik in der Schule – konkret** (Michael Hielscher)
- **Einführungskonzept Uri** (Olivier Wüest, David Zurfluh)
 - Medienkonzept
 - Weiterbildungskonzept
 - Infrastruktur
 - Rolle der Schulbehörde

Modullehrplan Medien und Informatik

pädagogische hochschule schwyz

Medien und Informatik Modullehrplan



Fotos: Projektschulkinder aus Goldau bei der Arbeit mit MakeyMakey

Informatik in der Schule – konkret

Was ist Informatik?

Informatik ist die Wissenschaft der strukturierten und automatischen Informationsverarbeitung.

phsz



Weiterbildung

- Anwendung
- Medien
- Informatik

Medienkonzept

- Kompetenzverteilung
- Umgang mit IT

Infrastruktur

- Richtlinien ICT

*Der Erziehungsrat erlässt eine Liste von obligatorischen und empfohlenen Lernprogrammen. Die Schule ist verpflichtet, die obligatorischen Lernprogramme einzusetzen.

Artikel 4 Einsatz von Cloud Speichern

*Es dürfen nur Cloud Speicherlösungen eingesetzt werden, die nach schweizerischem Recht betrieben werden.

*Cloud Speicherlösungen sind grundsätzlich nur für die Speicherung von unersensiblen Daten (z.B. Aufgaben für Schülerinnen und Schüler) zu verwenden.

*Wenn sensible Daten in Cloud Speichern abgelegt werden, sind die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit Unbefugte keinen Zugriff darauf haben.

*Es ist sicherzustellen, dass Daten von Schülerinnen und Schülern nicht für kommerzielle Zwecke verwendet oder an Dritte weitergegeben werden.

Artikel 5 Datenschutz

Die Backupsdaten und -medien sind so zu verwalten, dass geschützte Personendaten nicht an Unbefugte gelangen können.

Artikel 6 Erlass eines ICT Sicherheitsreglements

*Der Erziehungsrat erlässt ein Muster für ein ICT Sicherheitsreglement (Musterreglement).

*Jede Schule erlässt ein ICT Sicherheitsreglement, welches sich ein Musterreglement des Erziehungsrates orientiert.

*Die Bestimmungen über die Sicherheit beim Download und am Internetübergang des Musterreglements sind zwingend einzuhalten.

Artikel 7 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten auf den 1. August 2016 in Kraft. Die Bestimmungen von Artikel 2 Absatz 1 treten auf den 1. August 2017 in Kraft.

Im Namen des Erziehungsrates
Der Präsident: Beat Jörg
Der Sekretär: Dr. Peter Hüssli

2

Medienkonzept

pädagogische hochschule schwyz

Das Medienkonzept: WAS? (WARUM?) WIE?



Erstfeld, 11. Mai 2016 – olivier.wueest@phsz.ch, Leiter facile



Weiterbildung Lehrpersonen

Weiterbildungshalbtage

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
16/17	Grundkurs			Basisschrift	Basisschrift			X	X	X
				Basisschrift	Tastatur					
				Sprachstarken	Sprachstarken					
17/18	Vertiefungskurs		Basisschrift					X	X	X
			Basisschrift	Tastatur						
			ERG/WAH	ERG/WAH						
18/19	Vertiefungskurs			Medien und Informatik				X	X	X
			Basisschrift							
19/20	Medien und Informatik							X	X	X
20/21	Medien und Informatik									

Weiterbildung Lehrpersonen

Wichtige Punkte

- Die Lehrpersonen bringen sehr unterschiedliche Voraussetzungen mit
 - Weiterbildungen zur Umsetzung des ICT Lehrplans
 - Generationenthema
- Die Anforderungen an die Lehrpersonen sind sehr unterschiedlich
 - Je nach Stufe
 - Je nach Fach

Die Weiterbildung soll den unterschiedliche Voraussetzungen und Anforderungen Rechnung tragen.

Einführungskonzept Uri

Zeitplan

		Ebene Kanton	Ebene Schule	Ebene Lehrperson
15/16	Weiterbildung	Einführungskonzept		
	Medienkonzept			
	Infrastruktur	ICT Richtlinien		
16/17	Weiterbildung			Selbsteinschätzung
	Medienkonzept	Vorlage erstellen		
	Infrastruktur			
17/18	Weiterbildung	Konzept		Anwendungskompetenzen
	Medienkonzept		Anpassung	
	Infrastruktur		Budgetplanung	
18/19	Weiterbildung	Umsetzung	Schulinterne Weiterbildungen	Medien (und Informatik)
	Medienkonzept		Schul- und Unterrichtsentwicklung	
	Infrastruktur		Anschaffungen	
19/20		Umsetzung Modullehrplan M&I		

Rolle der Schulbehörden

- Medienkonzept
 - Mitarbeit
 - (Genehmigung)

- Infrastruktur
 - Budgetplanung
 - (Rechtfertigung bei der Gemeinde → mit dem Medienkonzept)
 - Anschaffungen

Rolle der Schulbehörden

ICT Richtlinien (ab 1. August 2016)

Infrastruktur (ab 1. August 2017):

	Minimal notwendig	Ideallösung
– Kindergarten	1 Gerät pro Raum	1 Gerät pro Raum
– 1./2. Klasse	pro 10 SuS ein Gerät	pro 8 SuS ein Gerät
– 3./4. Klasse	pro 8 SuS ein Gerät	pro 6 SuS ein Gerät
– 5./6. Klasse	pro 6 SuS ein Gerät	pro 4 SuS ein Gerät
– Oberstufe	pro 4 SuS ein Gerät	pro 2 SuS ein Gerät

Erlass eines ICT Sicherheitsreglements

- Schweizerisches Recht
- Datenschutz
- Lizenzierte Software

Einführungskonzept Uri

Weiterbildung

- Anwendung
- Medien
- Informatik

Medienkonzept

- Kompetenzverteilung
- Umgang mit IT

Infrastruktur

- Richtlinien ICT

RICHTLINIEN
über die ICT-Infrastruktur und die Sicherheit der ICT an den Uri-Volksschulen
(vom 25. Februar 2015)

Der Erziehungsrat des Kantons Uri,
gestützt auf Artikel 48 Absatz 3 der Schulverfassung,
beschliesst:

Artikel 1 Gegenstand

Diese Richtlinien enthalten verbindliche Vorgaben an die Volksschulen des Kantons Uri über die minimale ICT-Infrastruktur und die notwendigen Massnahmen um die Sicherheit der ICT zu gewährleisten.

Artikel 2 Minimale ICT-Infrastruktur

Die einzelne Schule hat gemäss den für die ganze Schulzögeprinzipien minimalen ICT-Infrastruktur für die Schülerinnen und Schüler (SuS) zur Verfügung zu stellen:

Minimale notwendige	Identifizierung	
Kindergarten	1 Gerät pro Raum	1 Gerät pro Raum
1./2. Klasse	pro 10 SuS ein Gerät	pro 8 SuS ein Gerät
3./4. Klasse	pro 8 SuS ein Gerät	pro 6 SuS ein Gerät
5./6. Klasse	pro 6 SuS ein Gerät	pro 4 SuS ein Gerät
Oberstufe	pro 4 SuS ein Gerät	pro 2 SuS ein Gerät

Die Bemesslung der Geräte ist so zu ergreifen, dass auch in grösseren Gruppen oder einer ganzen Klassen an Computern gearbeitet werden kann.

Pro Klassenzimmer ist ein Gerät bereit zu stellen, welches nur von den Lehrpersonen benutzt werden darf.

Artikel 3 Einsatz von Software

Die Schule hat dafür zu sorgen, dass nur lizenzierte Software auf den schulischen Geräten installiert wird.

NR 16.1115
wsl/2015-04

Einführungskonzept Uri

Da wollen wir hin

Grundlagen schaffen,

- damit der Modullehrplan M+I im Schuljahr 19/20 eingeführt werden kann.
- um den Lehrpersonen die Weiterbildung für die Umsetzung des Modullehrplans bedarfsorientiert zu ermöglichen.
- um Schulen in der Umsetzung des LP21 zu unterstützen (Steuerungswissen und Handlungswissen vermitteln)

Zuständigkeiten definieren (z.B. Kompetenzverteilungsplan)

Verbindlichkeiten klären, um Qualitätsansprüche zu erfüllen.

Einführungskonzept Uri

So tun wir das

- Projektgruppe unter der Leitung von David Zurfluh mit Pirmin Stadler (Fachberater M+I) und Olivier Wüest (facile, PHSZ)
- Echogruppe unter Beteiligung von Mitarbeitenden des Amts für Volksschulen, Schulrats-Mitgliedern, Schulleitern, LUR, bwz und Mittelschule Uri, päd. ICT-Betreuer
- Wir verstehen ein Medienkonzept als Schulentwicklungsmaßnahme, die Wirkung im Unterricht zeigen muss (Kosten-Nutzen-Verhältnis)
- Spezifitäten bez. den Anforderungen an eine Schul-ICT berücksichtigen
- **Kurz, klar, prägnant, online**

Einführungskonzept Uri

Da stehen wir (1)

- Medienkonzept als Schulentwicklungsmaßnahme, die Wirkung im Unterricht zeigen muss (Kosten-Nutzen-Verhältnis)
- Ausgangslage
- Pädagogische Ansprüche / Fragen zur Nutzung
- Infrastruktur
- Support / Beratung (pädagogisch und technisch)
- → Wie weiter? → Weiterbildung!

Einführungskonzept Uri

Da stehen wir (2)

8 Zeitplan

Januar 2016	Rekrutierung Projektgruppe	
12. Januar 2016	1. Sitzung Projektgruppe	
3. Februar 2016	Erziehungsratssitzung	Beschluss Projektauftrag
16. Februar 2016	1. Sitzung Projektgruppe	Terminplanung, Arbeitsaufteilung
Ende März 2016	Rekrutierung Echogruppe	
13. April 2016	LöZu-Nachmittag	Information Schulleitungen
11. Mai 2016	Schulpräsidienkonferenz	Information Schulräte
Ende Mai 2016	1. Sitzung Echogruppe	
29. Juni 2016	Erziehungsratssitzung	1. Lesung Einführungskonzept M&I
1. September 2016	Erziehungsratssitzung	2. Lesung Einführungskonzept M&I
26. Oktober 2016	Update-Nachmittag	pädagogische Betreuende ICT
26. Januar 2017	Info- und Austauschveranstaltung	pädagogisch, technisch, Schulräte
05. April 2017	Update-Nachmittag	pädagogische Betreuende ICT

Abschluss

